

Antragsteller - Firmenstempel

## Antrag auf Anordnung

einer verkehrsregelnden Maßnahme  
nach § 45 Straßenverkehrsordnung

### Ausführende Firma

Name:  
Anschrift:  
Telefon:  
E-Mail:

Stadt Ansbach  
Straßenverkehrsamt  
Nürnberger Straße 32  
91522 Ansbach

### Anlagen

Lageplan (*muss immer beigelegt werden*)

Aus dem Lageplan muss zu entnehmen sein: wo sich das Baufeld befindet, wo sich die eingesetzten Fahrzeuge befinden oder geparkt werden.

Beschilderungsplan (*muss immer beigelegt werden*)

Regelplan (*muss immer beigelegt werden*)

Umleitungsplan inkl. Beschilderungsplan

### Grund der Sperrung

### Verantwortlicher während der Arbeitszeit

Name:  
Telefon: E-Mail:

### Baustelle

Ort: Straße:

Dauer der Sperrung: vom bis Tage:

Umfang der Sperrung:

<input type="checkbox"/> Fahrbahn	<input type="checkbox"/> Gehweg
<input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung	<input type="checkbox"/> teilweise Sperrung
<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung	<input type="checkbox"/> Sperrung des gesamten Gehwegs
<input type="checkbox"/> Vollsperrung	<input type="checkbox"/> Sperrung für den Radverkehr

Restfahrbahnbreite: m

Restgehwegbreite: m

Ist die Umleitung des Verkehrs notwendig:  ja (*bitte Umleitungsplan inkl. Beschilderungsplan beilegen*)  
 nein

Es wird versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtsignalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Der Antrag ist vollständig und mindestens 21-Tage vor Baubeginn einzureichen. Wir behalten uns vor unvollständige Anträge oder nicht rechtzeitig eingereichte Anträge abzulehnen oder mit einem Eilzuschlag abzurechnen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers